

Teilnehmergebühr:

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium als Download:

- 150,00 € (120,00 € für Frühbucher) für GUEP-Mitglieder, Mitglieder der ib und deren Landesgütegemeinschaften (LIB), BFI, WTA-Mitglieder und Behördenvertreter
- 220,00 € (190,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder
- Studenten haben freien Eintritt

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **14.10.2011**.

Anmeldung:

Durch beigefügten Fax-Vordruck oder unter www.guep.de. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zahlung:

Per Verrechnungsscheck oder Überweisung vor Veranstaltungsbeginn. Sparkasse Krefeld, Konto 153 973, BLZ 320 500 00

Stornierungen:

Bei Stornierungen nach dem 28.10.2011 ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Veranstaltungsort:

Gütegemeinschaft
Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V.
Bökendonk 15–17, 47809 Krefeld
Tel.: 02151 5155-30, Fax: 02151 5155-90
www.guep.de, info@guep.de

Ihre Ansprechpartner:

Astrid Grünendahl, Evelyn Balt

Anreise mit dem Auto:

A57 Ausfahrt Krefeld-Oppum, der Straße „Untergath“ folgen. Links abbiegen in „Am Herbertzhof“, links in die „Hafelstraße“ abbiegen. Dem Straßenverlauf folgen.

Anreise mit der Bahn:

Zielbahnhof Krefeld-Oppum, Fußweg ca. 10 Minuten, über Hauptstraße, Korekamp, Bökendonk.

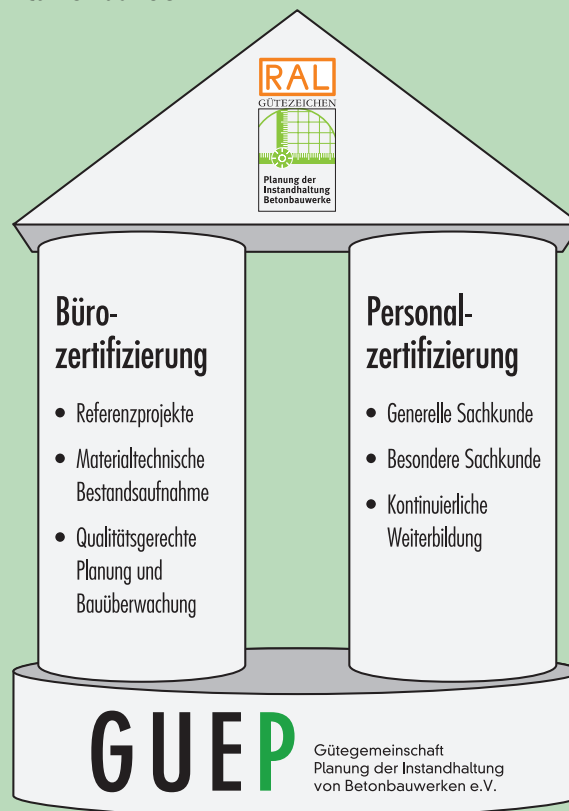
Anreise mit dem Bus:

Buslinie 052 ab Krefeld Hauptbahnhof bis Haltestelle „Geschwister-Scholl-Schule“ oder „Bökendonk“.

Wir über uns:

Ziele der Gütegemeinschaft

- Gütegesicherte Planung als Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit von Beton-Instandhaltungsmaßnahmen
- Permanente Qualitätsüberwachung der Planerbüros



EINLADUNG



6. GUEP Planertag
16. November 2011

GUEP

Gütegemeinschaft
Planung der Instandhaltung
von Betonbauwerken e.V.



In Kooperation mit



BZB
AKADEMIE

- 09⁰⁰ - 10⁰⁰ Uhr** **Fachausstellung**
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 10⁰⁰ - 10¹⁵ Uhr** **Eröffnung des 6. GUEP Planertages**
Begrüßung und Moderation am Vormittag
Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Bau Ingenieur
Sozietär Sasse & Fiebrich, Aachen und
Vorsitzender der GUEP, Krefeld
- 10¹⁵ - 11¹⁵ Uhr** **Schutz und Instandsetzungsmaßnahmen an Betonbauwerken von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**
Wasserrechtliche Bestimmungen;
Anforderungen an die sachkundige Planung,
Schutz- und Instandsetzungsprodukte
Dr.-Ing. Ullrich Kluge, Deutsches Institut für Bau-
technik (DIBt), Referat Gewässerschutz, Berlin
- 11¹⁵ - 11⁴⁵ Uhr** **Kaffeepause**
- 11⁴⁵ - 12³⁰ Uhr** **Die künftige Instandhaltungsrichtlinie 201? des DAfStb; Sachstand zur Überarbeitung der Instandsetzungsrichtlinie 2001; Folgerungen für die sachkundige Planung und Ausführung**
Nutzungsdauer und Instandsetzungs-
prinzipien
Dr.-Ing. Udo Wiens, Deutscher Ausschuss für
Stahlbeton, (DAfStb), Berlin
- 12³⁰ - 13¹⁵ Uhr** **Kathodischer Korrosionsschutz von Betonkonstruktionen**
Anforderungen an die Planung; bauaufsichtliche Zustimmung im Einzelfall; Objektbeispiele
Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach, Institut für
Bauforschung (IBAC), RWTH, Aachen
- 13¹⁵ - 14³⁰ Uhr** **Mittagspause mit Imbiss/ Besuch der Fachausstellung**
- 14³⁰ - 15¹⁵ Uhr** **Wartung und Instandhaltung von Parkkonstruktionen**
Instandhaltungspläne und Kosten an Objektbeispielen
Dipl.-Ing. Jürgen Krams,
Bilfinger Berger SE, Mannheim

- 15¹⁵ - 16⁰⁰ Uhr** **Die Nutzungsdauer von Instandsetzungsmaßnahmen nach DIN EN 1504-9 versus Gewährleistungszeit der Ausführung sowie Gewährleistungshaftung des Planers**
Prof. Dr. jur. Gerd Motzke, Vors. Richter am
OLG München a.D., Professor für Zivil- und
Strafrecht, Universität Augsburg
- 16⁰⁰ - 16¹⁵ Uhr** **Diskussion/ Beantwortung offener Fragen**

Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.

Der 6. GUEP Planertag widmet sich einem breiten Spektrum hochaktueller Themen der Betoninstandhaltung. Diesmal erwarten Sie fünf Referate, die von ausgewiesenen Experten vorgetragen werden:

1. Instandsetzungsplanung bei LAU-Anlagen

Die DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen Fassung 2001“ sowie die Normenreihe EN 1504 regeln nicht alle Belange, die im Bereich der Instandsetzung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (LAU-Anlagen) zu erfüllen sind. Vor dem Hintergrund, dass die DAfStb-Richtlinie „Betonbauwerke im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ überarbeitet wurde (Fassung 2011) und das Wasserhaushaltsgesetz im Jahre 2009 novelliert wurde, werden die besonderen Anforderungen an die Planung sowie Kriterien für die Auswahl von Instandsetzungsprodukten vorgestellt.

2. Überarbeitung der Instandsetzungs-Richtlinie

Innerhalb der nächsten Jahre wird der Fachöffentlichkeit keine überarbeitete Fassung der DAfStb-Instandsetzungs-Richtlinie, Ausgabe 2001, präsentiert werden können. Bauherren, sachkundige Planer, Ausführende und Produkthersteller werden absehbar weiter mit den bisher gängigen Übergangsregelungen der DIN V 18026 (Oberflächenschutzsysteme) und DIN V 18028 (Rissfüllstoffe) sowie Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen bzw. ABP für Instandsetzungsmörtel leben müssen. Gleichwohl beinhaltet der Neufassungsentwurf relevante Informationen hinsichtlich der Anforderungen an den sachkundigen Planer, der Erweiterung der Instandsetzungsprinzipien auf der Basis der DIN EN 1504-9 sowie hinsichtlich der Nutzungsdauer/Restnutzungsdauer von Instand-

setzungsmaßnahmen. Der für die Fachöffentlichkeit relevante Sachstand im Hinblick auf Folgerungen für die Planung und Ausführung wird präsentiert.

3. Kathodischer Korrosionsschutz

Seit der ersten Fassung der Instandsetzungs-Richtlinie, Ausgabe 1990, konnten in den letzten beiden Jahrzehnten zahlreiche Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausführungsvarianten dieses Instandsetzungsprinzips gewonnen werden. Gleichwohl empfiehlt das Baurecht (DIBT) bei standsicherheitsrelevanten Anwendungen die bauaufsichtliche Zustimmung im Einzelfall. Vor dem Hintergrund des Positionspapiers des DAfStb zum kathodischen Korrosionsschutz werden die Anforderungen an die Planung, an die einzusetzenden Produkte und das Monitoring anhand von Objektbeispielen vorgestellt.

4. Wartung und Instandhaltung von Parkkonstruktionen

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in Parkbauten sind zum Werterhalt unverzichtbar. Der für Stahlbeton und Stahlverbundkonstruktionen kritische Eintrag von Tausalzen kann bei unzureichenden Schutzmaßnahmen bzw. fehlender bedarfsgerechter konstruktiver Ausbildung zu Schadenserscheinungsformen führen, die die im Allgemeinen angestrebte Nutzungsdauer von 50 Jahren herabsetzen. Ferner kann durch rechtzeitig realisierte Instandhaltungsarbeiten bei Altbetonkonstruktionen die planmäßige Nutzungsdauer verlängert werden. Vorgestellt werden Instandhaltungspläne und Kosten anhand von Objektbeispielen.

5. Nutzungsdauer, Gewährleistungszeit und Gewährleistungshaftung

Nach dem derzeitigen Überarbeitungsentwurf der Instandsetzungs-Richtlinie ist vorgesehen, dass der sachkundige Planer sich künftig in irgendeiner Form zur Nutzungsdauer seiner Instandsetzungsmaßnahmen äußern muss. Diese Nutzungsdauer wird im Regelfall größer sein als die üblichen Gewährleistungszeiten der ausführenden Unternehmen. Die übliche Gewährleistungshaftung des planenden Ingenieurs kollidiert mit einer prognostizierten Nutzungsdauer von Instandsetzungsmaßnahmen. Dem Auditorium wird eine juristische Einschätzung zu den drei Begriffsbestimmungen „Nutzungsdauer von Instandsetzungsmaßnahmen, Gewährleistungszeit der Ausführung und Gewährleistungshaftung des Planers“ gegeben.

Der **GUEP Planertag** ist als jährlich wiederkehrendes Fachsymposium im Jahr 2005 ins Leben gerufen worden und ist Forum und Plattform für alle an der Betoninstandhaltung interessierten Kreise.